

Kalkar, den 28. November 2014

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Aus der Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ ergibt sich für das Jahr 2015 eine Anpassung verschiedener Gebührensätze. Da die letzten drei Jahre mit Überschüssen abgeschlossen wurden, die in den kommenden Jahren mit den Gebühren verrechnet werden müssen, können zum Teil erhebliche Senkungen vorgenommen werden.

Bei den Grabbereitungsgebühren ergibt sich keine Änderung. Die bisher festgesetzten Gebühren führen in diesem Bereich zu einer Kostendeckung.

Die Friedhofs- und Leichenhallengebühren sowie Grabstellengebühren weisen unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen des Vorjahres in der Kalkulation einen erhöhten Ertrag aus, so dass hier eine Gebührenanpassung vorgenommen werden kann. Die einzelnen Änderungen sind nachfolgend aufgeführt.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Kalenderjahr 2015 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 176.244,24 €.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die Friedhofsgebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung.

Es ergeben sich ab 2015 folgende Änderungen bei den Gebühren

1. Friedhofs- und Leichenhallengebühren

	bisher:	neu:	%-Änderung
a) für Verstorbene bis 5 Jahre	230,00 €	190,00 €	- 21,05%
b) für Verstorbene ab 6 Jahre	365,00 €	300,00 €	- 21,67%
c) nur Aussegnungshalle	250,00 €	200,00 €	- 25,00%
d) nur Sezierraum	250,00 €	200,00 €	- 25,00%

2. Grabstellengebühren

	bisher:	neu:	%-Änderung
<u>Reihengräber</u>			
für Verstorbene bis 5 Jahre	160,00 €	150,00 €	- 6,67 %

für Verstorbene ab 6 Jahre	325,00 €	300,00 €	- 8,33 %
anonyme Gräber bis 5 Jahre	210,00 €	200,00 €	- 5,00 %
anonyme Gräber ab 6 Jahre	425,00 €	400,00 €	- 6,25 %
anonyme Urnengräber	200,00 €	190,00 €	- 5,26 %
Urnenreihengräber	165,00 €	160,00 €	- 3,13 %
<u>Aschestreifelder</u>	100,00 €	100,00 €	0,00 %
<u>Rasenreihengräber:</u>			
a) für Verstorbene bis 5 Jahre	510,00 €	500,00 €	- 2,00 %
b) für Verstorbene ab 6 Jahre	895,00 €	875,00 €	- 2,29 %
c) Urnenrasenreihengräber	365,00 €	350,00 €	- 4,29 %
<u>Wahlgräber</u>			
Einzelwahlgrab	925,00 €	900,00 €	- 2,78 %
Doppelwahlgrab	1.550,00 €	1.500,00 €	- 3,33 %
Dreierwahlgrab	2.250,00 €	2.200,00 €	- 2,27 %
Viererwahlgrab	2.850,00 €	2.800,00 €	- 1,79 %
Urnwahlgräber	405,00 €	400,00 €	- 1,25 %
<u>Erweiterung des Nutzungsrechtes</u>			
<i>Wiedererwerbe</i>			
Einzelwahlgrab pro Jahr	37,00 €	36,00 €	- 2,78 %
Doppelwahlgrab pro Jahr	62,00 €	60,00 €	- 3,33 %
Dreierwahlgrab pro Jahr	90,00 €	87,00 €	- 3,45 %
Viererwahlgrab pro Jahr	114,00 €	110,00 €	- 3,64 %
Urnwahlgrab pro Jahr	16,20 €	16,00 €	- 1,25 %
<i>Weitererwerbe</i>			
Einzelwahlgrab pro Jahr	37,00 €	36,00 €	- 2,78 %
Doppelwahlgrab pro Jahr	62,00 €	60,00 €	- 3,33 %
Dreierwahlgrab pro Jahr	90,00 €	87,00 €	- 3,45 %
Viererwahlgrab pro Jahr	114,00 €	110,00 €	- 3,64 %
Urnwahlgrab pro Jahr	16,20 €	16,00 €	- 1,25 %

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

gez.
Fonck